

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 25.09.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Stadtverordneter	Uwe Eisenmann
Stadtverordnete	Jana Gasch
Stadtverordnete	Bärbel Hammer
Stadtverordneter	Bernd-Roland Hündorf
Stadtverordneter	Björn Jensen
Stadtverordneter	Jan Kratochvil
Stadtverordneter	Fritz Nicolaisen
Stadtverordnete	Jessica Pooch
Stadtverordneter	Heiko Schönhoff
Stadtverordnete	Sonja Schönhoff
Stadtverordneter	Bastian Beschorner
Stadtverordnete	Sonja Wulff

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister	Tobias Tietgen
Stadtverordnete	Malou Corinith
Stadtverordneter	Andreas Pruns
Stadtverordneter	Walter Reimers
Stadtverordnete	Doreen Stümpel

Außerdem sind anwesend:

Herr Jansen, Kreis Nordfriesland
Frau Schenk, Projektmanagement Stadt Friedrichstadt
Herr Domann, Feuerwehrkoordinator
Herr Buchholz, Schriftführer
10 Zuhörer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung am 17.07.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen der Stadtverordneten
8. Informationen zur Sperrung der Straße "Am Fürstenburgwall"

9. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024
10. Beratung und Beschlussfassung über die Arealversorgung im Bereich Neubau Feuerwehr, Turnhalle und Eider-Treene-Schule Friedrichstadt
11. Beratung und Beschlussfassung zur Befreiung von der Festsetzung einer Grünfläche im B-Plan Nr. 5, 5. Änderung zugunsten des Straßenbaus für die Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebiets B-Plan 13 mit der Gemeinde Koldenbüttel (Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsleistungen zur Erstellung eines Solarkatasters für das Gebiet der Altstadt (Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung eines städtischen Grundstückes (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines städtischen Social-Media Kanals (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen)
15. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses)
16. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundsteuer B (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses)
17. Vorratsbeschluss über die Auftragserteilung von Planungsleistungen für die Umsetzung der kleinteiligen Maßnahmen gem. des Konzeptes Barrierearmut (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses)
18. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der KfW-Fördermaßnahme "Klimaschutz in Kommunen" gemäß der Förderrichtlinie (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses)
19. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung zweier Kulturwände (Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales)

nicht öffentlich

20. Personalangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

23. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Nach kurzer Erklärung durch den Bürgermeister wird ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt unter Vertragsangelegenheiten einstimmig zur Tagesordnung hinzugefügt.

Ferner werden die TOP's 15 und 18 einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Die nachfolgenden TOP's verschieben sich dementsprechend.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 20-22 nicht-öffentlich behandelt werden.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung am 17.07.2025

Die genannte Niederschrift wird mehrheitlich beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird gelobt, dass die Protokolle der städtischen Gremien sowie der Einwohnerversammlungen auf der Internetseite des Rathauses auf aktuellem Stand gehalten sind. Bzgl. einer Frage über die Wärmeversorgung in Friedrichstadt, teilt der Vorsitzende mit, dass es derzeit keine neuen Informationen gibt. Es wird sich erkundigt, warum die Stadt Friedrichstadt nicht am Amtsblatt des Amtes Nordsee-Treene teilnimmt. Hierzu wird mitgeteilt, dass es von der Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich ein Beschluss gefasst wurde und man sich grundsätzlich in dem Medium „Die Woche“ gut repräsentiert fühlt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Besichtigung Bahnhofvorplatz

Friedrichstädter Festtage

Sh-Netz Cup

Sommerfest Freiwillige Feuerwehr

Besuch von Jubilaren

Einschulung Grundschule

Bewerbungsgespräch Altstadt

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Herr Eisenmann berichtet über den Mobilitätstag im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche. Ferner berichtet er über das Thema Ladesäulen sowie Stromversorgung auf dem Marktplatz.

7. Anfragen der Stadtverordneten

Es erfolgen keine Anfragen.

8. Informationen zur Sperrung der Straße "Am Fürstenburgwall"

Herr Jansen vom Kreis Nordfriesland berichtet im Allgemeinen über den aktuellen Sachstand der Sperrung der Straße „Am Fürstenburgwall“.

Das denkmalgeschützte Gebäude mit der Hausnummer 14 ist grundsätzlich einsturzgefährdet, jedoch besteht momentan keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben, da das Gebäude nicht betreten wird. Somit ist weiterhin das mildeste Mittel die Sperrung der Straße. Für den Abriss des Gebäudes wird mitunter die Beteiligung einer dritten Partei benötigt. In diesem Zusammenhang müssen vorerst die privatrechtlichen Sachverhalte zwischen dem Eigentümer der Hausnummer 14 und der dritten Partei geklärt sein, bevor ein Abriss erfolgen kann. Die Absperrung der Straße wird weiter erfolgen, bis eine privatrechtliche Klärung zwischen Eigentümer und dritter Partei vorliegt. Hierzu teilt der Stadtverordnete Herr Jensen mit, dass das richtige Verhältnis zwischen mildestem Mittel und effektiven Vorgehen gefunden werden müsse und kritisiert ferner, dass nach 2,5 Jahren noch keine Lösung gefunden wurde.

Herr Jansen erklärt hierzu, dass grundsätzlich der Abriss genehmigt ist, jedoch aufgrund der privatrechtlichen Rechtsstreitigkeiten blockiert sind. Die Absperrung der Straße wird weiterhin, als mildestes Mittel gesehen. Jedoch soll geprüft werden, ob ggf. eine Teilspernung der Straße möglich ist.

9. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Arealversorgung im Bereich Neubau Feuerwehr, Turnhalle und Eider-Treene-Schule Friedrichstadt

Auf Wunsch der Stadt erfolgte eine Untersuchung der Möglichkeit der Vernetzung des o.g. Areals um den erzeugten Strom durch die PV-Anlage der Turnhalle auf allen Liegenschaften des Areals zu nutzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Maßnahme durchgeführt werden soll und die Kosten in Höhe von 560.000,- € davon 86.000,- € Planerkosten bei der Kommunalaufsicht zu beantragen sind. Ferner beschließt sie die Aufträge gemäß der Vergaberichtlinien an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	11	1	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

11. Beratung und Beschlussfassung zur Befreiung von der Festsetzung einer Grünfläche im B-Plan Nr. 5, 5. Änderung zugunsten des Straßenbaus für die Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebiets B-Plan 13 mit der Gemeinde Koldenbüttel (Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt)

1. Planungsanlass:

Die Stadt Friedrichstadt plant gemeinsam mit der Gemeinde Koldenbüttel die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche in Koldenbüttel. Die verkehrliche Erschließung dieses Gebiets soll u. a. über städtisches Gebiet (Flurstücke 36, 136, 137) erfolgen, die im Bebauungsplan Nr. 5, 5. Änderung der Stadt als öffentliche Grünfläche / Unland festgesetzt ist.

2. Erforderlichkeit einer Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB):

Die vorgesehene Nutzung (Verkehrsfläche für eine Erschließungsstraße) widerspricht der Festsetzung einer Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB. Daher ist eine planungsrechtliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die in der Anlage dargestellten Fläche mit einer Größe von 290 m² erforderlich.

Die Voraussetzungen hierfür liegen vor:

a) Die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt.

Die betreffende Grünfläche ist von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung und erfüllt keine Gliederungs-, Schutz- oder Ausgleichsfunktion im Sinne des Gesamtplans. Der Charakter des Plangebietes als gewerbenahes Randgebiet wird durch die Maßnahme nicht verändert.

b) Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Die geplante Straße liegt in direkter Verbindung zur bestehenden gewerblichen Infrastruktur und stellt eine funktionale Fortentwicklung dar. Sie unterstützt die geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB.

c) Die Abweichung ist durch öffentliche Interessen gerechtfertigt.

Das Projekt dient der interkommunalen Zusammenarbeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) und der Förderung von Gewerbe, Wirtschaft und Arbeitsplätzen. Diese Ziele stehen im besonderen öffentlichen Interesse.

d) Nachbarliche Belange werden nicht unzumutbar beeinträchtigt.

Die betroffenen Anlieger wurden vorab zur Aufstellung des B-Plan 13 der Gemeinde Koldenbüttel über das Vorhaben informiert und um Stellungnahme gebeten. Im Rahmen der Befreiung zum B-Plan 5 wurden diese erneut um Stellungnahme gebeten.

3. Beteiligung und Abwägung:

Die Anliegerbeteiligung erfolgte vorab unter Hinweis auf die geplante Abweichung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägung dokumentiert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Befreiung von der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche / Unland im Bebauungsplan Nr. 5, 5. Änderung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB auf den betroffenen Flurstücken (Gemarkung Friedrichstadt, Flur 9, Flurstücke 36, 136, 137), um die Errichtung einer Erschließungsstraße für das interkommunale Gewerbegebiet Koldenbüttel / Friedrichstadt zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Planungsleistungen zur Erstellung eines Solarkatasters für das Gebiet der Altstadt (Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt)

Die Stadt Friedrichstadt steht vor der Herausforderung, den Erhalt ihres einzigartigen historischen Stadtbildes mit den Anforderungen der Energiewende und der kommunalen Wärmeplanung in Einklang zu bringen. Der denkmalgeschützte Altstadtbereich ist nicht nur stadtbildprägend, sondern auch vollständig als Flächendenkmal ausgewiesen. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Gebäude im Bereich des Einzeldenkmalschutzes.

Aktuell sieht die gültige Ortsgestaltungssatzung vor, dass Solaranlagen vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sein dürfen. Diese Regelung trägt dem Schutz des Stadtbildes Rechnung, ist jedoch auf Dauer mit den klimapolitischen Erfordernissen und der wachsenden Nachfrage nach Nutzung erneuerbarer Energien nicht vereinbar.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Wärmeplanung und der Notwendigkeit, künftig verstärkt solare Potenziale auch im Denkmalbereich nutzen zu können, möchte die Stadt Friedrichstadt neue Wege gehen. Es gilt, Bedingungen zu identifizieren, unter denen Solaranlagen genehmigungsfähig sind, ohne die charakteristische Dachlandschaft der Altstadt wesentlich zu beeinträchtigen.

Ein effektives Instrument hierfür ist die Erstellung eines Solarkatasters, wie es bereits in der Stadt Konstanz erfolgreich umgesetzt wurde. Ein solches Kataster ermöglicht eine differenzierte Bewertung der Gebäude und Dachflächen nach städtebaulicher Bedeutung, Sichtbarkeit und Denkmalwert und schafft so eine tragfähige Grundlage für Genehmigungsprozesse.

Rolle der Denkmalschutzbehörden:

Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein ist als obere Denkmalschutzbehörde für das Flächendenkmal „Historischer Stadtkern Friedrichstadt“ zuständig. Die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Nordfriesland betreut die Einzeldenkmale im Stadtgebiet. Beide Denkmalschutzbehörden unterstützen das Vorhaben.

Der Kreis Nordfriesland betont, dass ein nach Fallgruppen differenziertes Solarkataster, neue Voraussetzungen für eine genehmigungsfähige Umsetzung von Solaranlagen schaffen

kann. Bisher war die Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum ausschlaggebend, künftig sollen differenzierte Gestaltungs- und Standortkriterien angewendet werden können.

Gestaltungsanforderungen wie farbliche Anpassung, flächenbündige Integration, spiegelungsarme Module oder Reversibilität sind Kriterien zur denkmalverträglichen Umsetzung. Der Kreis empfiehlt, diese bereits im Solarkataster konzeptionell aufzunehmen.

Ziele des Projekts:

- Identifikation und Bewertung der Dachflächen im Denkmalsbereich nach Sichtbarkeit, städtebaulicher Einbindung und Schutzstatus,
- Entwicklung eines Kategorisierungssystems für Solaranlagen (Genehmigungsfähigkeit, Gestaltungsanforderungen)
- Abstimmung mit der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde
- Aufbereitung der Ergebnisse in einer Übersichtskarte und Broschüre
- Integration des Solarkatasters als Anlage zur Ortsgestaltungssatzung
- Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und Erreichung der Klimaziele
- Einbindung der Öffentlichkeit und politischen Gremien in geeigneten Beteiligungsformaten

Vorgehen & Angebot:

Die Stadt Friedrichstadt hat ein Angebot zur Erstellung des Solarkatasters vom Büro E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH eingeholt. Das Büro verfügt über umfassende Ortskenntnis und legt ein abgestimmtes Verfahren mit enger Einbindung aller Beteiligten vor. Das Basisangebot für das Solarkataster liegt unterhalb der Schwelle für eine öffentliche Ausschreibung, sodass eine Direktvergabe zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die **Erstellung eines Solarkatasters für den denkmalgeschützten Altstadtbereich** auf Grundlage des vorliegenden Angebots der E&P Stadtplanungsgesellschaft mbH.
2. Die **Direktvergabe** des Auftrags wird gemäß § 50 UVgO beschlossen.
3. Das Solarkataster wird nach Fertigstellung **als Anlage zur Ortsgestaltungssatzung** verankert.
4. Die Erstellung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der **unteren und oberen Denkmalschutzbehörde** unter Einbeziehung der Kriterien des **Solarleitfadens des Landesamtes für Denkmalpflege**.
5. Die Ergebnisse werden in geeigneter Weise der **Öffentlichkeit sowie den politischen Gremien** vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

13. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung eines städtischen Grundstückes (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen)

Der letzte Vorhabenträger verfolgt aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation die Entwicklung der Fläche nicht weiter. Vermittelt über das Amt Nordsee-Treene liegt der Stadt eine neue Interessensbekundung zur Ansiedlung von Microhäusern vor. Bevor wir auf diese Anfrage reagieren und die Firma zu einer Vorstellung des Projektes einladen, sollte überprüft werden, ob die Nutzung der Fläche zu dem genannten Zweck noch gewünscht ist. Für diese Fläche wäre auch die Entwicklung einer Minigolfanlage denkenswert, auch hierfür gibt es bereits Interessensbekundungen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen hat der Stadtverordnetenversammlung empfohlen eine neue Ausschreibung für die Entwicklung des Grundstückes an der Hafenspitze erstellen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine neue Ausschreibung für die Entwicklung des Grundstückes an der Hafenspitze erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines städtischen Social-Media Kanals (Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen)

Das Kommunikationsverhalten der Bürger*innen hat sich verändert. Die Berichterstattung der Tageszeitung ebenfalls. Um einen kurzen, direkten Weg zu den Bürger*innen zu haben, bietet sich ein Instagram- und/oder Facebook-Kanal an. Auch andere Städte und Gemeinden bedienen sich dieser Plattformen, um die Bürger*innen niederschwellig zu informieren und die Arbeit der Verwaltung schnell und einfach zu transportieren.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung mit der Entwicklung und Umsetzung einer entsprechenden Social-Media-Präsenz zu beauftragen, um die städtische Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und die Kommunikation mit den Bürger*innen zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses)

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Stadt von der Gemeindewehrführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung und unter Einbeziehung der Stadtverordnetenversammlung aufgestellt und abgestimmt. Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde in der Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses am 16.09.2025 beraten: Hier wurde einstimmig ein Empfehlungsbeschluss über den vorliegenden Entwurf an die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Stadtverordnetenversammlung verfügt die Stadt über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 5 Jahre, spätestens beim Wechsel der Wehrführung der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Stadt ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die für den Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

16. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundsteuer B (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses)

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2025 hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sie ab 2026 eine signifikante Erhöhung der Einnahmen durch die Grundsteuer B erwartet, um die jährlichen Defizite zu verringern. Nun wurde durch den Finanz- und Kommunalausschuss empfohlen die Grundsteuer B um 10% zu erhöhen. Dies würde einen neuen Hebesatz von 551%.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses die Erhöhung der Grundsteuer B um 10%.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17. Vorratsbeschluss über die Auftragserteilung von Planungsleistungen für die Umsetzung der kleinteiligen Maßnahmen gem. des Konzeptes Barrierearmut (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses)

Die Ausschreibung für Planungsleistungen zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen gem. des Konzeptes Barrierefreiheit ist erfolgt. Die Submission findet Ende September 2025 statt. Es wurden 6 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgerufen. Es wurden die Leistungsphasen (LPH) 1-9 ausgeschrieben, wobei zuerst nur die LPH 1-4 beauftragt werden. Ab LPH 5 erfolgt die Beauftragung sukzessive für noch festzulegende Maßnahmenpakete aus dem Maßnahmenkatalog (zweistufiges Verfahren). Damit die gesamte Planung durch ein Büro erfolgt, sollte jedoch die Beauftragung der gesamten Leistungsphasen 1-9 an ein Büro erfolgen.

Die Planungskosten werden durch Städtebaufördermitteln gefördert. Das bedeutet, dass 1/3 der Kosten von der Stadt Friedrichstadt getragen werden und 2/3 von Bund und Land.

Die Stadtverordnetenversammlung ermöglicht durch den Vorratsbeschluss über die Beauftragung der LPH 1-9 einen zügigen Projektbeginn im Oktober 2026.

Als Planungskosten bis zum Antrag auf Einsatz von StadtBauFM fallen lediglich die Kosten bis LPH 4 an.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beauftragung des Planungsbüros, welches die Wertungskriterien der Ausschreibung zum höchsten Maße erfüllt hat (gem. des Vergabevermerks der BIG Städtebau). Ferner werden dahingehend die Planungskosten für die LPH 1-9 gem. der HOAI-Berechnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

18. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der KfW-Fördermaßnahme "Klimaschutz in Kommunen" gemäß der Förderrichtlinie (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses)

Zur Umsetzung der KfW-Fördermaßnahme wird grundsätzlich ein Beschluss über folgende Sachverhalte benötigt. Die Umsetzung dieser Mindestanforderungen ist durch den Beschlussvorschlag abgebildet.

- Umsetzung der KfW-Fördermaßnahme „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ gemäß den Mindestanforderungen des KfW-Zuschusses Nr. 444 für folgende Maßnahmen:
Maßnahmen A – Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement (Laufzeit 05/2027)
 - A.1 Erstellung von Pflegekonzepten und -plänen
 - A.3 Anlage- und Aufwertungsmaßnahmen von bzw. zu naturnahen Grünflächen
 - A.4 Aus- und Weiterbildung des Personals
 Maßnahmen B – Pflanzung von Bäumen (Laufzeit: bis Mai 2027)
 - B.2 Pflanzen von Straßenbäumen
 - B.3 Pflanzen von Einzelbäumen
 Maßnahme B.5 – Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen (Laufzeit: bis Mai 2030)
- Die Abbildung der Förderung im städtischen Haushalt ist sicherzustellen.

15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 25.09.2025

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen sowie die Tätigkeit der notwendigen Ausgaben (Anschaffungen, Beauftragungen, Schaffung bzw. Besetzung von Personalkapazitäten) vorzunehmen und die Einhaltung der Förderauflagen zu gewährleisten.
4. Das Pflegekonzept für naturnahes Grünflächenmanagement ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens bis Mai 2027 vorzulegen. Über den Stand der Umsetzung ist im Jahr 2026 zu berichten.
5. Die im Rahmen der Maßnahme notwendige Zertifizierung erfolgt über die seit 2024 bestehende Mitgliedschaft der Stadt Friedrichstadt bei kommbio durch das Labelverfahren „StadtGrün naturnah“.
6. Die Umsetzung ist durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Auf den Förderer und das Förderprogramm ist in angemessener Weise hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der **KfW-Fördermaßnahme „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“** (Zuschuss Nr. 444) auf Basis der Mindestanforderungen. Vorgesehen sind ein naturnahes Grünflächenmanagement mit Pflegekonzepten, Aufwertungsmaßnahmen und Personalqualifizierung sowie die Pflanzung von Straßen- und Einzelbäumen inklusive mehrjähriger Entwicklungspflege.

Die Förderung wird im städtischen Haushalt abgebildet. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Umsetzungsschritte zu planen und vorzunehmen. Das Pflegekonzept für naturnahes Grünflächenmanagement ist der Stadtverordnetenversammlung bis Mai 2027 vorzulegen. Eine Zertifizierung erfolgt über das Labelverfahren *StadtGrün naturnah*.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung zweier Kulturwände (Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Anschaffung eines Schaukastens am Stadtarchiv vorbehaltlich einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

23. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende teilt folgende Beschlüsse mit:
Entfristung von zusätzlich gewährten Wochenarbeitsstunden

15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 25.09.2025

Beschluss über den Verkauf einer städtischen Immobilie
Beschlüsse über Grundstücksmietverträge
Beschluss über die Anpassung eines Erbbauzins
Beschluss über einen Pachtvertrag

Der stellv. Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

1. stv. Bürgermeister

Schriftführer